Telefon: 233-39907 Telefax: 233-39920 Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung I Sicherheit und

Ordnung. Mobilität

Verkehrssicherheit und Mobilität

Verkehrssteuerung

KVR-I/3222

Kreuzung Leopold-/ Schenkendorfstraße -Anpassen der Ampelschaltung und Schaffen von geeigneten Maßnahmen zur Verhinderung des ordnungswidrigen Abbiegens der Kraftfahrzeuge

Empfehlung Nr. 14-20/ E 02790 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 18.07.2019

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 16834

Anlagen:

- 1. Antragskopie
- 2. Lageplan
- 3. Katasterauszug

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 27.11.2019

Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 11 Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart hat am 18.07.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass mit geeigneten Maßnahmen zum einen die Querungsmöglichkeit von Fußgängern an der Lichtsignalanlage (LSA) Leopoldstraße/ Petuelring günstiger gestaltet wird und zum anderen das nicht regelkonforme mehrspurige rechts Abbiegen aus der Schenkendorfstraße in die Leopoldstraße unterbunden wird.

#### 1.) Anpassung der Ampelschaltung zu Gunsten der Fußgänger

Aufgrund der baulichen Zwänge bei der Situierung der Ein- und Ausfahrtsrampen des Petueltunnel ergibt sich zwangsläufig eine aufgeweitete Knotengeometrie mit sehr breiten Mittelinseln an allen vier Kreuzungsästen. Hierdurch ergeben sich ebenso zwangsläufig sehr lange Querungswege für Fußgänger. Begründet durch die geringere Geschwindigkeit von Fußgängern, wäre für eine - wie beantragt - vollständige Querung aller Fahrbahnteile, auch eine extrem lange Freigabezeit erforderlich. Unter Abwägung der hierdurch bedingten Konsequenzen (längere Signalprogrammumlaufzeiten mit entsprechend längeren Wartezeiten auch für Fußgänger, erhebliche Leistungsdefizite eines zeitweise hochbelasteten Verkehrsknotens) ist eine solche Freigabedauer für Fußgänger schlicht nicht mehr leistbar. Ab einer Mittelinselbreite von 5m kann deshalb eine durchgängige Freigabezeit über alle Fahrbahnteile nicht mehr gewährleistet werden. Im konkreten Fall sind diese Breiten um ein Vielfaches übertroffen.

Das Kreisverwaltungsreferat sieht deshalb von Änderungen an den aktuellen Signalprogrammen ab.

### 2.) Durch geeignete Maßnahmen das ordnungswidrige Abbiegen verhindern

Von der Schenkendorfstraße kommend, ist ein mehrspuriges rechts Abbiegen in die Leopoldstraße nicht erlaubt. Die dortigen Pfeilmarkierungen erlauben nur aus der ganz rechten Fahrspur nach Norden abzubiegen. Die unmittelbar daneben liegende Fahrspur in der Schenkendorfstraße ist mit einem Geradeaus-Pfeil versehen. Die sogenannten Pfeilgruppen beginnen bereits in einem ausreichenden Abstand vor dem eigentlichen Knoten, so dass sich Fahrzeugführer bereits frühzeitig einordnen können.

Zeitweise ist das Rechtsabbiegeraufkommen recht beachtlich, so dass sich auch ein längerer Rückstau ergeben kann. Gerade in solchen Situationen kommt es leider immer wieder vor, dass sich ungeduldige Fahrzeugführer regelwidrig verhalten, an der angrenzenden Geradeausspur an den wartenden Fahrzeugen vorbeiziehen und aus zweiter Reihe regelwidrig rechts abbiegen.

Um den Druck auf die Verkehrsteilnehmer zu lindern, hat das Kreisverwaltungsreferat bereits in 2014 ein sogenanntes Rechtsabbiegerhilfssignal anbringen lassen, um in einem zusätzlichen Freigabefenster mehr Rechtsabbieger konfliktfrei abbiegen zu lassen. Zusätzlich wurde zum Schutz der dortigen Fußgänger/ Radfahrenden ein Schutzblinker installiert, um deren Vorrang vor rechts abbiegenden Fahrzeugen zu verdeutlichen. Ergänzend zu diesen bereits umgesetzten Maßnahmen, wurde auch die Roteinfärbung aller relevanten Radfurten angeordnet. Das Baureferat wurde auf die Dringlichkeit der Maßnahme hingewiesen und um rasche Umsetzung gebeten.

Mit diesen hier vorgestellten Maßnahmen wurde bereits eine deutliche Verbesserung der Situation für die dort querenden Fußgänger/ Radfahrenden erzielt. Weitergehende signaltechnische Maßnahmen sind deshalb derzeit nicht vorgesehen.

Die Kontrolle des Verkehrsraums und die Ahndung von Regelverstößen obliegt hingegen der Polizei. Im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten wird die Polizei auch den Knoten

Leopoldstraße/ Petuelring in ihre Überwachung mit einbeziehen. Eine permanente Überwachung kann jedoch nicht gewährleistet werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20/ E 02790 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 18.07.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

# II. Antrag des Referenten

- 1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
  - zu 1.) Eine Verbesserung der Signalschaltung für Fußgänger ist aufgrund der sehr breiten Mittelinseln nicht realisierbar.
  - zu 2.) Mit den vorgestellten Maßnahmen wurden bereits deutliche Verbesserungen der Situation für die dort querenden Fußgänger/ Radfahrenden erzielt. Die Überwachung und Ahndung von Regelverstößen obliegt der Polizei.
- 2. Die Empfehlung Nr. 14-20/ E 02790 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 18.07.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

#### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 11.Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Hummel-Haslauer

Dr. Böhle

Berufsmäßiger Stadtrat

## IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss 11 an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord an D-II-V / Stadtratsprotokolle an das Polizeipräsidium München mit der Bitte um Kenntnisnahme

#### V. an das Direktorium - HA II/ BA

O Der Beschluss des BA 11 kann vollzogen werden.

#### Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- O Der Beschluss des BA 11 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen <u>nicht</u> vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- O Der Beschluss des BA 11 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

### VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - HA I/3 zur weiteren Veranlassung.

Am														
Krei	S	ve	'n	Na	alt	u	nc	วร	re	fε	rat	- (	GL	532